

Zeitschrift:	Bulletin de la Société suisse de Numismatique
Herausgeber:	Société Suisse de Numismatique
Band:	9 (1890)
Heft:	2
Artikel:	Das schweizerische Zwanzigrappenstück : ein Beitrag zur schweiz. Münzgeschichte
Autor:	Platel, Edm.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-171405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ce qui me confirme dans mon idée, c'est l'écu de la ville de Sion qui est aussi parti des mêmes émaux et où le parti dextre est (à ma connaissance) toujours d'argent.

Maintenant, vous dire *pourquoi* on a mis le parti d'argent à dextre, c'est ce qu'il est impossible d'établir ! Je présume que cela vient de quelque ancienne bannière épiscopale prise assez souvent comme écu épiscopal, où, pour simplifier, on a posé les couleurs seules au lieu des meubles des armoiries. On a fait de même dans d'autres cas sans sortir de Suisse. Cette bannière aura servi de champ à l'écusson national et on y aura posé les étoiles quand les dixains se sont émancipés. Du reste, ce n'est qu'une supposition de ma part ; cependant plus j'avance et plus je vois combien les blasons des états proviennent souvent des bannières et rarement des sceaux !

Recevez, cher Monsieur, etc.

Genève, 26 décembre 1889.

Adolphe GAUTIER.

DAS SCHWEIZERISCHE ZWANZIGRAPPENSTÜCK

Ein Beitrag zur schweiz. Münzgeschichte.

PLANCHE II

Das schweizerische Zwanzigrappenstück wurde bei Gelegenheit der Münzreform durch das Bundesgesetz über das schweizerische Münzwesen vom 7. Mai 1850 in's Leben gerufen.

Wohl über keine andere unserer Landesmünzen wurde soviel geschrieben, soviel diskutirt, und über keine andere Münzsorte wurden so viele Probeprägungen ausgeführt, wie über das Zwanzigrappenstück. Infolge dieser Umstände gelangte dasselbe auch erst im Jahre 1881 in veränderter Form zur Ausgabe, währenddem mit der Neuprägung der schweizerischen Nickelmünzen im Allgemeinen bereits im Jahr 1879 begonnen worden war.

Da die in den Jahren 1875—1881 bei Gelegenheit dieser Neuprägungen vielfach erstellten Essais oder Probemünzen von Zwanzigrappenstücken einen interessanten Theil unserer schweizerischen Münzgeschichte bilden, dieselben auch für den Numismatiker und Münzliebhaber gewöhnlich viel

mehr Interesse bieten, als die gewöhnlichen Verkehrsmünzen, so habe ich es unternommen, sämmtliche Essais, wie dieselben in der eidgen. Münzstätte erstellt worden sind, zusammenzustellen, zu beschreiben, und somit der Vergessenheit zu entreissen.

Ich führe zuerst in kurzen Zügen das Geschichtliche über das schweizerische Zwanzigrappenstück an.

Nachdem unterm 7. Mai 1850 das Bundesgesetz über das schweizerische Münzwesen und das Gesetz über die Ausführung der schweizerischen Münzreform erlassen worden waren, wurde sofort mit der Vollziehung dieser Gesetze begonnen. Die bezüglichen Gesetzesbestimmungen schreiben vor :

« Das Zwanzigrappenstück wird ausgeprägt im Gewichte von $3 \frac{1}{4}$ gr. und enthält $\frac{150}{1000}$ fein Silber. Der Zusatz soll aus Kupfer, Zink und Nickel bestehen. »

Die Originalstempel zur Prägung der ersten Zwanzigrappenstücke wurden von Graveur *Voigt* in München angefertigt, die Prägungen selbst, in den Jahren 1850 und 1851 bei Anlass der schweizerischen Münzreform, in der Strassburger Münzstätte ausgeführt.

Ueber die Fabrikation selbst übte die französische Münzkommission die nämliche Aufsicht aus, wie bei der Prägung französischer Münzen. Die Schweiz lieferte die Originalstempel, die Unternehmer dagegen die Gebrauchsstempel auf eigene Kosten. Diese Zwanzigrappenstücke tragen folgende Münzzeichen :

Auf dem Avers vor der Jahrzahl eine Biene, nach der Jahrzahl einen Windhundskopf. Auf dem Revers unten ein BB.

Die Biene ist das Zeichen des damaligen Direktors der Strassburger Münzstätte, Herrn *de Bussierre*.

Der Hundskopf ist das Zeichen des damaligen französischen Generalgraveurs, Herrn *Barre* in Paris, welcher die Gebrauchsstempel geliefert hatte.

Das BB zuunterst auf dem Revers war das Zeichen der Strassburger Münzstätte.

Für die Fabrikation wurde der Preis von 2 Fr. 95 per Kilo festgesetzt. Dazu lieferte die Schweiz auf eigene Rechnung alle Metalle. Das Silber und das Kupfer meistens in altem Münzgut, herrührend von eingeschmolzenen alten kantonalen Silber- und Kupfermünzen. Zur Herbeischaffung des für die damals neu dekretirten Prägungen von Nickel-münzen überhaupt nothwendigen Nickels, eines früher nur in wenigen Ländern und nicht in sehr grosser Menge hüttenmännisch gewonnenen Metalles, von dem ein beträchtliches Quantum in kurzer Zeit für die schweizerische Münzfabrikation erforderlich war, wurde das schweizerische Finanzdepartement vom Bundesrathe ermächtigt, mit den Nickelwerken des Kanton Wallis einen Vertrag abzuschliessen. Es wurde aber nach mehrfachen Unterhandlungen hievon abstrahirt, zunächst weil die Bergwerke im Wallis im Anfang zu gar keinen, und später nur zu bei Weitem nicht genügenden festen Lieferungen sich verbindlich machen wollten, ferner weil die Qualität des dortigen Nickels bei Versuchen im Kleinen und in grösserem Massstabe sich als wenig tauglich erwies, endlich weil der Walliser-Nickel auch im Preise nicht mit dem aus Sachsen angebotenen Metalle konkuriren konnte.

Dagegen schloss der Münzdirektor in Strassburg, für die schweizerische Münzkommission handelnd am 22. Februar 1851 mit den Herren Frege & C^e in Leipzig für Lieferung von 10,000 Kg. (wovon circa 4000 Kg. für die Zwanzig-rappenstücke) einen Vertrag ab, laut welchem dieses Metallquantum in regelmässigen Lieferungen in einem Zeitraum von 8 Monaten zu dem, in Betracht der Güte des Metalles billigen Preis von 21 Fr. 36 ct. per Kilogr. geliefert werden sollte. (Gegenwärtig, Ende Dezember 1889, beträgt der Preis des Nickels Fr. 8. — per Kg.) Der Transport von Leipzig bis Strassburg erhöhte diesen Preis des Metalles um 19 Cts. per Kilo.

Nachdem die Prägungsverträge abgeschlossen worden waren, konnten nun auch die nöthigen Versuche in grösse-

rem Massstabe für die Ausmittlung der zweckmässigsten Composition der Billonmünzen überhaupt in der Strassburger Münzstätte und im Beisein des eidgen. Münzwardeins stattfinden, indem das Münzgesetz bezüglich der Billonmünzen nur deren Silbergehalt angibt, und beifügt:

« Der Zusatz besteht aus Kupfer, Nickel und Zink. »

Schliesslich wurde für die Zwanzigrappenstücke die Zusammensetzung des Prägungsmetall wie folgt festgestellt :

Silber.	.	.	150
Kupfer	.	.	500
Nickel	.	.	100
Zink	.	.	250
			<hr/>
			1000

Der Durchmesser wurde auf 21^{mm} bestimmt.

In der Folge erzeugte es sich aber, dass obige Legirung den gewünschten Anforderungen nicht entsprach, indem dieselbe zu hart und spröde ausfiel, beim Prägen viele Schwierigkeiten verursachte, in Folge dessen viele Stücke nicht vollständig ausgeprägt waren. Es wurde desshalb für die zweite, für das Jahr 1858 beschlossene Prägung dieser Münzsorte die Legirung wie nachstehend abgeändert :

Silber.	.	.	150
Kupfer	.	.	750
Nickel	.	.	50
Zink	.	.	50
			<hr/>
			1000

Diese Prägung wurde in der, im Jahr 1855 in Bern neu eröffneten eidgenössischen Münzstätte ausgeführt.

Auch diese Legirung entsprach nicht den gehegten Erwartungen, indem die Stücke nach kurzer Umlaufszeit wegen dem im Verhältniss zum Nickel allzu hohen Kupfergehalt ein allzu kupfriges Aussehen bekamen.

Vom Jahre 1858 an wurden die Prägungen der Zwanzig-

rappenstücke gänzlich sistirt, da kein Bedürfniss für weitere Prägungen obwaltete, diese Münzsorte vielmehr im Ueberfluss vorhanden war. Dagegen machte man nun die sehr unliebsame Entdeckung, dass die Zwanzigrappenstücke je länger je mehr zum Gegenstande der Fälschung gemacht wurden, und dass die falschen Stücke anfiengen, in Besorgniss erregender Menge aufzutreten.

Das gefährliche an der Sache lag in der täuschenden Nachahmung durch wirkliche Prägung, so dass es oft unmöglich war, unächte Stücke dem blossen Aussehen nach von den ächten zu unterscheiden; einzig durch die Nachweisung des Silbers in dem betreffenden Metalle konnte öfters die Aecht- oder Unächtheit des Stückes bestimmt festgestellt werden, da die falschen Stücke selbstverständlich kein Silber enthielten.

Hervorgerufen wurden diese Fälschungen einerseits durch den, bei sehr minimem Metallwerth, relativ hohen Nennwerth des Zwanzigrappenstückes, anderseits durch den Umstand, dass mit verhältnissmässig geringen technischen Hülfsmitteln und Fertigkeiten Falsifikate täuschend hergestellt werden konnten.

Das Metall der zur Zeit der Münzreform gewählten Legirung der Zwanzigrappenstücke war so hart ausgefallen, dass man durch Reproduction von gut erhaltenen ächten Stücken auf glühend gemachten Stahlpfropfen im Stande war, Prägestempel zu erstellen, mit denen dann unbegrenzte Mengen von Zwanzigrappenstücken geprägt werden konnten. Als Metall wurde gewöhnlich das im Handel vorkommende Neusilber von mehr oder weniger gelblicher Farbe verwendet.

Mittlerweile war nun aber durch die lange Umlaufszeit der Zustand oder das Aussehen der schon von Anfang an mangelhaft erstellten Zwanzigrappenstücke der ersten Emmission ein derartiges geworden, dass eine Um- oder Neuprägung dieser Münzsorte zur dringenden Notwendigkeit wurde.

In der Sommersession von 1875 erliess nun die hohe Bundesversammlung bei Anlass der Berathung des bundesräthlichen Geschäftsberichtes folgende Einladung an den Bundesrat :

« Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und Bericht zu erstatten, ob nicht der Fabrikation falscher Zwanzigrappenstücke durch rasche Einziehung und Demonetisirung dieser Münzsorte ein Ende zu machen sei. »

Veranlassung zu diesem Postulat boten die oben erwähnten, seit Jahren in Menge vorkommenden falschen Stücke, von denen bis zum damaligen Zeitpunkte für circa Fr. 10,000 an die Bundeskasse gelangt waren.

In seiner hierauf erlassenen Botschaft vom 25. August 1875 an die hohe Bundesversammlung betreffend Einziehung und Demonetisirung der Zwanzigrappenstücke hielt der Bundesrat dafür, es sei vorläufig nur die Einziehung der Zwanzigrappenstücke zu bewerkstelligen, und von einer Demonetisirung dieser Münzsorte abzusehen.

Als Ersatz für die eingezogenen Stücke schlug der Bundesrat die Vermehrung von Halbfranken- und Zehnrappenstücken vor.

Der Bundesversammlung wurden gleichzeitig vom Bundesrat nachstehende zwei Beschlussesentwürfe zur Berathung unterbreitet.

- I. 1) Der Bundesrat ist beauftragt die schweizerischen Zwanzigrappenstücke in einer von ihm zu bestimmenden Zeitfrist aus dem Verkehr zurückzuziehen.
- 2) Gegenwärtiger Beschluss wird als dringlich erklärt, und tritt sofort in Kraft.

- II. 1) Der Bundesrat ist ermächtigt, für das laufende Jahr eine nachträgliche Münzprägung von
1 Million Zehnrappenstücken, und
1 Million Halbfrankenstücken
vornehmen zu lassen, zu welchem Zwecke ihm ein Credit von Fr. 550,000 ertheilt wird.

2) Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt, und tritt sofort in Kraft.

Im September 1875 wurde von den Räthen Antrag I an den Bundesrat zurückgewiesen : nämlich der Beschlussentwurf über Rückziehung und Demonetisirung der Zwanzigrappenstücke ist an den Bundesrat zum Zwecke genauerer Untersuchung zurückzuweisen, und zwar in dem Sinne

- a) dass in dem Beschlussentwurf über die Fristen und Modalitäten bestimmtere Angaben gemacht werden ;
- b) dass zugleich mit der Vorlage über Rückziehung der Zwanzigrappenstücke Vorschläge zur Ersetzung des Münzstückes mit einem solchen von gleichem Werthe gemacht werden.

In seinem hierauf erlassenen Bericht vom 30. November 1875 stellte der Bundesrat den Antrag, die schweizerischen Zwanzigrappenstücke in einer von ihm zu bestimmenden Zeitfrist aus dem Verkehr zurückzuziehen, und in eine neue, mit dem nämlichen Feingehalte, sowie mit dem nämlichen Stempel versehene Sorte umprägen zu lassen.

Unter dem 23. Dezember 1875 erfolgte von der Bundesversammlung Rückweisung dieser Angelegenheit an den Bundesrat zu nochmaliger Prüfung und Berichterstattung.

In seiner unterm 23. November 1877 erlassenen Botschaft stellte der Bundesrat den folgenden Antrag an die Bundesversammlung :

- 1) Der Bundesrat ist beauftragt sämmtliche schweizerischen Zwanzigrappenstücke in möglichst kurzer Frist aus dem Verkehr zurückzuziehen und durch neue zu ersetzen.
- 2) Der Einziehung sind auch unterworfen :
 - a) Die schweiz. Fünfrappenstücke, welche nicht die Jahrzahl 1872, 1873, 1874, 1876 und 1877 und
 - b) Die schweiz. Zehnrappenstücke, welche nicht die Jahrzahl 1871, 1873, 1875 und 1876 tragen.

Im Dezember 1877 wurde von den hohen gesetzgebenden

Räthen diese Angelegenheit neuerdings an den Bundesrath zurückgewiesen in dem Sinne, dass derselbe eingeladen wurde, zu untersuchen :

- 1) Ob sich der Silbergehalt der Billonscheidemünzen ohne unverhältnissmässige Kosten ausscheiden lasse, und
- 2) ob nicht, falls diese Ausscheidung thunlich erscheint, das Bundesgesetz über das eidgen. Münzwesen vom 7. Mai 1850 nach der Richtung abzuändern sei, dass wenigstens die Zehn- und Fünfrappenstücke ohne Silbergehalt ausgeprägt werden.

In der Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung vom 29. November 1878 stellte Letzterer folgende Anträge :

- I. Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850 über das eidgen. Münzwesen, betreffend die Ausprägung der Zehn- und Fünfrappenstücke.
- II. Nichtausprägen bis auf Weiteres des Zwanzigrappenstückes in Billon, und Einziehung der abgeschliffenen schweiz. Billonmünzen (Zwanzig-, Zehn- und Fünfrappenstücke) und deren Ersetzung durch neue Zehn- und Fünfrappenstücke.

Antrag I wurde angenommen ; auf Antrag II trat die Bundesversammlung nicht ein, von der Ansicht ausgehend, es sollen bezüglich auf die neue Legirung Erfahrungen darüber gesammelt werden, ob dieselbe auch für die Zwanzigrappenstücke verwendbar sei, ohne dass Fälschungen in grossem Massstabe befürchtet werden müssen.

Nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 24. September 1880 und einer Nachtragsbotschaft desselben an die hohe Bundesversammlung betreffend Abänderung des Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 betreffend Prägung von Zwanzigrappenstücken, vom 8. Februar 1881 wurde unterm 30. April 1881 das erwähnte Bundesgesetz endlich dahin abgeändert, dass beschlossen wurde :

Art. 1. Das Zwanzigrappenstück wird ausgeprägt im Gewichte von 4 gr. und besteht aus Nickel, mit oder ohne einen Zusatz von Kupfer.

Diese Fassung wurde hauptsächlich aus folgenden Gründen gewählt :

Es war nämlich seit Kurzem die Erfindung gemacht worden, den Nickel ohne Zusatz anderer Metalle prägbar herzustellen.

In der eidgen. Münzstätte vorgenommene Probeprägungen hatten die Verwendbarkeit dieses Metalles zu Münzzwecken vollkommen dargethan.

Diese Probemünzen aus reinem Nickel hatten eine schöne, silberglänzende Farbe und ein scharf ausgeprägtes Gepräge. Die magnetische Eigenschaft des reinen, unlegirten Nickels bietet überdiess ein nicht zu unterschätzendes, sicheres und leicht anzuwendendes Mittel um Falsificate sofort erkennen zu können.

Bevor nun aber im Jahre 1881 die erste Prägung einer Million Zwanzigrappenstücke zu Verkehrsmünzen aus reinem, unlegirtem Nickel zur Ausführung gelangen konnte, waren in dem Zeitraum von 1875—1881 eine ganze Reihe Versuchsprägungen mit verschiedenen Metalllegirungen und verschiedenen Stempeln vorgenommen worden, aus denen schliesslich das neue Zwanzigrappenstück aus Reinnickel bestehend, mit den, den Fünf- und Zehnrappenstücken entsprechenden, gleichartigen Stempeln geprägt, als Verkehrsmünze hervorgieng.

Die Gründe, welche die eidgen. Finanzverwaltung bewogen, gerade dieses Metall zu wählen sind hauptsächlich folgende :

Grösserer reeller Werth gegenüber dem Nennwerth, als bei Anwendung irgend einer Nickellegirung.

Leichtes und sicheres Erkennen von Nachahmungen.

Leichte Verwendung des Metalles bei allfälligen Rückzügen, da dasselbe nicht durch Beimengung von einem andern Metall entwertet ist.

Ich gebe in Nachfolgendem eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen, geprägten Versuchsmünzen von Zwanziggrappenstücken.

I. Versuch (Fig. 1).

Avers : Der Aversstempel der alten Zwanziggrappen mit der Jahrzahl 1875.

Revers : Der Reversstempel der alten Zwanziggrappen.

Gewicht : 3,250 gr.

Metall : Legirung enthaltend :

Silber	=	150
Kupfer	=	650
Nickel	=	100
Zink	=	100
		1000

II. Versuch (Fig. 1).

Avers : Der Aversstempel der alten Zwanziggrappen mit der Jahreszahl 1875.

Revers : Der Reversstempel der alten Zwanziggrappen.

Gewicht : 4,000 gr.

Metall : Legirung enthaltend

Nickel	=	250
Kupfer	=	750
		1000

III. Versuch (Fig. 2).

Avers : Ein weiblicher Kopf mit 22 Sternen und der Jahrzahl 1871. Es ist dieses der von Graveur Durus sel in Bern gravirte Aversstempel des im Jahr 1871 erstellten Zwanzigfrankenessais.

Revers : Der Reversstempel der alten Zwanziggrappen.

Gewicht : 4,000 gr.



1



2



3



4



5



Metall : Legirung enthaltend :

Nickel	=	250
Kupfer	=	750
		1000

IV. Versuch (Fig. 3).

Avers : Eine sitzende Helvetia mit Schwert und Schild, darüber im Halbkreis 22 kleine, fünfzackige Sternchen, darunter das Wort « Helvetia ». Es ist dieses der von Graveur Wiener in Brüssel gravierte Aversstempel des im Jahr 1873 erstellten Zwanzigfrankenessais.

Revers : Der Reversstempel der alten Zwanzigrappen.

Gewicht : 3,250 gr.

Metall : Legirung enthaltend :

Silber	=	150
Kupfer	=	650
Nickel	=	100
Zink	=	100
		1000

Dieses Stück trägt keine Jahrzahl und hat einen gerippten Rand.

V. Versuch (Fig. 3).

Avers und Revers gleich wie bei IV ohne Jahrzahl mit geripptem Rand.

Gewicht : 4,000 gr.

Metall : Legirung enthaltend :

Nickel	=	250
Kupfer	=	750
		1000

VI. Versuch (Fig. 4).

Avers: Neuer Aversstempel *A* von Graveur Schwenzer in Stuttgart, mit der Jahreszahl 1881. Dieser Stempel im Uebrigen gleich dem angenommenen Avers der neuen Zwanziggruppen war etwas zu gross ausgefallen, so dass es nicht möglich war, den Perlen- und Flachstäbchenrand gehörig auszuprägen; auch war die Schrift zu gross. Dieser Stempel wurde deshalb nicht angenommen.

Revers: Der Reversstempel der alten Zwanziggruppen.

Gewicht: 4,000 gr.

Metall: Reinnickel.

VII. Versuch (Fig. 4).

Avers und Revers gleich wie bei VI.

Gewicht: 4,000 gr.

Metall: Legirung enthaltend:

$$\begin{array}{rcl} \text{Nickel} & = & 333 \frac{1}{3} \\ \text{Kupfer} & = & 666 \frac{2}{3} \\ & & \hline & & 1000 \end{array}$$

VIII. Versuch (Fig. 5).

Avers: Neuer Aversstempel *B* von Graveur Schwenzer in Stuttgart mit der Jahrzahl 1881. Dieser Avers wurde für das neue Zwanziggruppenstück definitiv angenommen.

Revers: Der Reversstempel der alten Zwanziggruppen.

Gewicht: 4,000 gr.

Metall: Legirung enthaltend:

$$\begin{array}{rcl} \text{Nickel} & = & 250 \\ \text{Kupfer} & = & 750 \\ & & \hline & & 1000 \end{array}$$

IX. Versuche (Fig. 5).

Avers et Revers gleich wie bei VIII.

Gewicht : 4,000 gr.

Metall : Nickelplquet, bestehend aus reinem Nickel mit einem Kernmetall von :

$$\begin{array}{rcl} \text{Nickel} & = & 166 \frac{2}{3} \\ \text{Kupfer} & = & 833 \frac{1}{3} \\ & & \hline & & 1000 \end{array}$$

Diese neun Versuche oder Essais umfassen sämmtliche, bei Gelegenheit der Erstellung der neuen Zwanzigrappenstücke vorgenommenen Versuchsprägungen. Ueber die Anzahl der von jedem einzelnen Versuch geprägten Stücke bin ich leider ausser Stande, genaue Angaben machen zu können. Gewöhnlich wurden blos einige wenige Stücke geprägt. Einzig von den Versuchen I, VI und VIII sind je einige Hundert Stück geprägt worden. Währenddem wir bei diesen Versuchsmünzen für den Avers 5 verschiedene Gepräge haben, wurde zu allen der nämliche Reversstempel, d. h. der Revers der alten Zwanzigrappenstücke verwendet ; auf demselben befindet sich auch das Zeichen der eidgen. Münzstätte in Bern, ein kleines B.

Als Prägmetall haben wir 5 verschiedene Legirungen und Metalle, und im Gewichte haben wir Stücke zu 3,250 und 4,000 gr.

Das neue Zwanzigrappenstück als Verkehrsmünze wurde also combinirt aus den Versuchen VI und VIII, indem von ersterem Prägmetall (Reinnickel) und Gewicht, von Letzterem der Stempel definitiv angenommen wurde.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Geschichte des schweizerischen Zwanzigrappenstückes führe ich noch an, in welchem Belange die Prägungen dieser Münzsorte ausgeführt worden sind.

Es wurden geprägt mit dem alten Stempel in den Jahren 1850, 1851, 1858 und 1859 im Ganzen 15,883,608 Stücke, im

Nennwerthe von Fr. 3,176,721 60. Diese Emissionen sind ausser Kurs gesetzt, und zurückgezogen worden. Letzter Termin 30. Juni 1886. Zur Einlösung gelangten nur etwa 73 % vom Total der ausgegebenen Münzen, die übrigen 27 % gelangten nicht wieder zurück. Die mechanische Abnützung dieser Münzsorte nach ihrer mehr als dreissigjährigen Umlaufsdauer im Verkehr betrug zwischen 4 und 5 % vom Normalgewicht.

Von den Zwanzigrappenstücken neuen Gepräges, aus Reinnickel bestehend und im Gewichte von 4,000 gr. per Stück, wurden geprägt und ausgegeben in den Jahren:

1881, 1883, 1884, 1885, 1887 im Ganzen 11,000,000 Stück im Nennwerthe von Fr. 2,200,000 und im Totalgewichte von Kg. 44,000, welches also das gegenwärtig im Verkehr sich befindliche Contingent dieser Münzsorte ausmacht.

Zum Schlusse führe ich noch an, dass auch die Nachahmungen der neuen Zwanzigrappenstücke nicht ausgeblichen sind, ja dass solche schon im Jahre 1881, dem ersten Jahre der Ausgabe dieser Münzsorte, constatirt wurden.

Alle mir zur Kenntniss gebrachten Fälle betrafen jedoch nur gegossene Falsifikate, welche aus Zinn und Blei auf kostlose Weise erstellt, leicht erkennbar sind, und denen deshalb keine Wichtigkeit beizulegen ist.

Edm. PLATEL,
eidgen. Münzdirektor.

ZUR MÜNZGESCHICHTE DER SPINOLA

Unter den genuesischen Nobili ragen die Spinola durch Kriegsruhm, Leistungen auf dem Gebiete der Diplomatie, Werke der Frömmigkeit wie durch Reichthum hervor. Durch treue Dienste, die sie den deutschen Kaisern, namentlich dem Hause Habsburg geleistet, erhielten sie anlässlich der Standeserhöhung als Grafen von Tassarolo auch das Münzrecht.